



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	30.07.2014	2090/14 - I/453
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	11.08.2014		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf) wird

**Herr Reiner Nokielski, geboren am 11. 03. 1957
Grüner Weg 3, 35579 Wetzlar**

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Wetzlar, den 30. Juli 2014

gez. Dette

Begründung:

Der bisherige Ortsgerichtsschöffe Manfred Schwarz wurde vom Amtsgericht Wetzlar zum stellvertretenden Ortsvorsteher ernannt. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl. I S. 113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsbeirat von Steindorf hat Herrn Reiner Nokielski einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllt der Vorgeschlagene.

Herr Nokielski hat sich schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt im Fall seiner Ernennung auszuüben.

Für den Vorschlag ist mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.